

## Wintergmeind 2016

**Donnerstag, 24. November 2016, 20.00 Uhr**  
im Bauernhaus an der Limmat

<b>Traktanden</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Protokollgenehmigung vom 9. Juni 2016</b>	3
<b>2. Kreditabrechnungen</b>	
2.1 Sanierung/Umbau der Regenauslässe 105, 231 und 704	4
2.2 Sanierung Erlenweg und Ahornweg	5
2.3 Sanierung Quartierstrasse	6
2.4 Sanierung des Kindergartens Allmend	7 - 15
<b>3. Krediterteilung über Fr. 2'203'000.00 für den Neubau des Reservoir Dorf (Niederzone) inkl. Rückbau der best. drei Reservoire (1900, 1908, 1952)</b>	16 - 18
<b>4. Verkauf des alten Feuerwehrhäuschen „Musighüsli“, Bahnhofstrasse 23</b>	19 - 20
<b>5. Genehmigung des Voranschlages 2017 mit einem Steuerfuss von 113%</b>	21 - 35
<b>6. Verschiedenes und Umfrage</b>	

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir freuen uns, Sie mit dieser Broschüre zu unserer Gemeindeversammlung einzuladen. Studieren Sie die Traktanden und nehmen Sie an der direkten Demokratie unserer Gemeinde aktiv teil.

### *Organisatorisches*

Wir bitten Sie, Anträge zu traktandierten Geschäften oder Überweisungsanträge der Versammlungsleitung jeweils 7 Tage vor der Gemeindeversammlung per E-Mail zuzustellen ([gemeindekanzlei@turgi.ch](mailto:gemeindekanzlei@turgi.ch)).

### *Aktenauflage*

Die Unterlagen zu den einzelnen Sachgeschäften liegen während den öffentlichen Bürostunden (Montag - Freitag 08.00 - 11.30, 13.30 - 16.00 Uhr und Montagnachmittag bis 18.00 Uhr) vom 10. bis 24. November 2016 in der Gemeindekanzlei Turgi zur Einsichtnahme auf.

Bei der Finanzverwaltung (Tel. 056 201 70 20 oder [finanzverwaltung@turgi.ch](mailto:finanzverwaltung@turgi.ch)) kann gratis das detaillierte Budget verlangt werden.

Alle Unterlagen und sämtliche Traktandenberichte sind ebenfalls unter [www.turgi.ch](http://www.turgi.ch) abrufbar.

### *Stimmrechtsausweis*

Ihr persönlicher Stimmrechtsausweis ist auf der Rückseite dieser Broschüre abgedruckt. Der Ausweis ist bitte abzutrennen und am Eingang den Stimmzählern abzugeben.

Gerne erwarten wir eine rege Beteiligung an der Gemeindeversammlung und danken für Ihr Interesse.

**Protokollgenehmigung der letzten Einwohnergemeindeversammlung  
vom 9. Juni 2016**

---

Der Gemeinderat hat das Protokoll eingesehen und als in Ordnung befunden. Es kann jederzeit auf der Kanzlei nachgelesen oder im Internet unter [www.turgi.ch](http://www.turgi.ch) abgerufen werden.

Die Finanzkommission hat das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2016 geprüft und ebenfalls als in Ordnung befunden.

**Antrag: Die Finanzkommission und der Gemeinderat beantragen die Genehmigung des Protokolls.**

## Traktandum 2.1

### **Kreditabrechnung Sanierung/Umbau der Regenauslässe 105, 231 und 704** Genehmigung

---

Die Gemeindeversammlung vom 21. November 2013 hatte einen Verpflichtungskredit von Fr. 700'000.00 für die Sanierung/Umbau der Regenauslässe 105, 231 und 704 bewilligt.

Der Umbau und die Aufhebung der RA 231 und RA 704 wurden in Absprache mit den kantonalen Fachstellen wirtschaftlicher realisiert. Dies bedeutete vor allem für die Baumeisterarbeiten eine Kosteneinsparung von Fr. 65'000.00. Durch eine gute Kommunikation und vorgängige Besprechung mit den SBB konnten die erforderlichen Schutzmassnahmen gering gehalten werden (Kosteneinsparung von Fr. 6'000.00).

Mit der Ausserbetriebnahme der Gasleitung und den Ersatz der Wasserleitung konnte die Abwasserleitung von der Böschung in den Gehweg verschoben werden. Somit konnte eine einfachere und günstigere Ausführung realisiert werden, was zu einer Kosteneinsparung von Fr. 27'000.00 führte.

Die Gemeindeversammlung vom 21. November 2013  
bewilligte einen Verpflichtungskredit von

Fr. 700'000.00

#### **Die Kreditabrechnung schliesst mit**

**Fr. 601'665.20**

Kreditunterschreitung

Fr. 98'334.80

**Antrag: Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.**

## Traktandum 2.2

### Kreditabrechnung Sanierung Erlenweg und Ahornweg Genehmigung

---

Die Gemeindeversammlung vom 27. November 2014 hatte einen Verpflichtungskredit von Fr. 550'000.00 für die Sanierung des Erlen- und Ahornweges bewilligt.

Strassenbau: Gemäss Baukostenabrechnung konnte der Strassenbau mit Fr. 75'255.05 günstiger abgeschlossen werden. Die Minderkosten entstanden vor allem durch nicht vorhanden sein von bestehendem PAK-Belag.

Wasserversorgung: Gemäss Baukostenabrechnung konnte die Wasserversorgung mit Fr. 14'637.00 günstiger abgeschlossen werden. Bei den Baumeisterarbeiten konnte durch Kombigräben von Wasser, Gas und Elektrizität an Material und Aufwand eingespart werden. Der Aufwand bei den Rohrlegearbeiten hat sich leicht erhöht, da aus qualitätstechnischen Gründen, Ergänzungen vorgenommen wurden. So wurde ein Erdungsband auf der ganzen Länge verlegt. Weiter wurden dieselben Armaturen wie bei der Quartierstrasse verwendet und diese sind teurer als das ausgeschriebene Material.

Kanalisation: Gemäss Baukostenabrechnung konnte die Kanalisation mit Fr. 79'855.75 günstiger abgeschlossen werden. Der Baugrund hat sich als standfest erwiesen und so konnten saubere U-Gräben ausgehoben werden. Es konnte daher viel Material eingespart werden. Zusätzlich wurden die privaten Leitungen an die angrenzenden Liegenschaften mitsaniert. Dadurch konnten grössere Kubaturen verbaut werden, was ebenfalls zu Preisvorteilen führte.

Der Auftrag wurde gemäss Kreditantrag ordnungsgemäss von Scheidegger + Partner AG, Baden, ausgeführt.

Die Gemeindeversammlung vom 27. November 2014  
bewilligte einen Kredit von

Fr. 550'000.00

	Kredit in Fr.	Abrechnung in Fr.
Strassensanierung	192'000.00	116'744.95
Ersatz Wasserleitung	48'000.00	33'363.00
Erneuerung Kanalisation	310'000.00	230'144.25
Total Bruttoanlagekosten	550'000.00	380'252.20
Kreditunterschreitung		169'747.80

**Antrag: Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.**

## Traktandum 2.3

### Kreditabrechnung Sanierung Quartierstrasse

#### Genehmigung

---

Die Gemeindeversammlung vom 29. November 2012 hatte einen Verpflichtungskredit von Fr. 567'000.00 für die Sanierung der Quartierstrasse bewilligt.

Strassenbau: Die Strassensanierung hat gemäss der vorliegenden Baukostenabrechnung Fr. 268'940.60 gekostet, also Fr. 1'940.60 über dem Kredit. In der Baukostenabrechnung nicht enthalten sind die Aufwendungen für die Deponiegebühren des Altbelages. Dieser Belag war ziemlich PAK-belastet und musste vom Bauunternehmer separat auf eine Sonderdeponie gebracht werden. Diese Kosten werden vom Kanton der Gemeinde direkt belastet und sind nicht bekannt.

Wasserleitung: Die Wasserleitung konnte rund Fr. 6'961.75 unter dem Kredit von Fr. 130'000.00 erstellt werden. Die Minderkosten entstanden vorallem durch Nichtgebrauch von Abbrüchen, weniger Regiearbeiten, wenig Unvorhergesehenes und durch die günstige Offerte für die Tiefbauarbeiten der Umbricht AG.

Kanalisation: Die Preise im Kostenvoranschlag entstanden aus Richtangeboten aus 2012 und konnten in der Ausschreibung noch deutlich gesenkt werden. Über die Hälfte der eingesparten Baukosten entfallen auf Nichtgebrauch oder Minderleistungen im Bereich der Wasserhaltung, Regiearbeiten, Schachtsanierungen und durch fehlende Überraschungen (Unvorhergesehenes). Zudem ist der Markt der Inlinersanierungen hart umkämpft, was sich in der Preisgestaltung ebenso günstig auswirkt.

Der Auftrag wurde gemäss Kreditantrag ordnungsgemäss von der IBB Energie AG, Brugg, ausgeführt.

Die Gemeindeversammlung vom 29. November 2012  
bewilligte einen Kredit von

Fr. 567'000.00

	Kredit in Fr.	Abrechnung in Fr.
Strassenbau/Beleuchtung	267'000.00	268'940.60
Erneuerung Wasserleitung	130'000.00	123'038.25
Sanierung Kanalisation	170'000.00	147'254.15
Total Bruttoanlagekosten	567'000.00	539'233.00

Kreditunterschreitung

27'767.00

**Antrag: Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.**

## **Kreditabrechnung Sanierung des Kindergartens Allmend** Genehmigung

---

### **Rückweisungsantrag:**

Der Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2016 wurde die Kreditabrechnung der Sanierung des Kindergartens Allmend mit einer Kostenüberschreitung von Fr. 311'951.65 mit Begründung zur Genehmigung unterbreitet.

Die Kreditabrechnung wurde anlässlich der Gemeindeversammlung an den Gemeinderat mit dem Auftrag, die Abrechnung durch eine neutrale Kommission unter Mitarbeit des Gemeindeinspektorats, zurückgewiesen.

Abklärungen beim Rechtsdienst des Kantons Aargau haben ergeben, dass die Kreditabrechnung nochmals durch den Gemeinderat und die Finanzkommission zu prüfen (§ 88f GG) und der nächsten Gemeindeversammlung mit entsprechenden Berichten dazu zu unterbreiten ist.

### **Prüfungsergebnis:**

Im Anhang an den Traktandenbericht (gleicher Text wie an der Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2016) sind die beiden Berichte des Gemeinderates und der Finanzkommission ersichtlich.

### **Traktandenbericht:**

Die Gemeindeversammlung vom 29. November 2012 hatte einen Verpflichtungskredit von Fr. 1'200'000.00 für die Sanierung des Kindergarten Allmend bewilligt.

Die Renovation des Kindergarten Allmend mit einer energetischen Sanierung wurde in der „heissesten“ Phase während der Baukonjunktur geplant und umgesetzt. Einerseits mussten dadurch Terminverzögerungen in Kauf genommen werden, da teilweise keine brauchbaren Angebote eingegangen sind; andererseits wurden weniger grosse Rabatte gewährt als im Baugewerbe sonst üblich ist.

### **Unvorhergesehenes Umbau**

**+ ca. Fr. 26'000.00**

Das Provisorium wurde länger benötigt.

Betonwände (tragend) mussten entfernt werden, dazu mussten Stahlträger eingezogen werden.

Erdbebenschutz wurde verbessert. Zusammen mit dem Statiker hat man diesen nach bestem Wissen und Gewissen analysiert.

### Vorbereitung Aufstockung KIGA 2

+ ca. Fr. 35'000.00

Der Gemeinderat hat die Vorbereitung zu einer eventuellen Aufstockung auf dem KIGA 2 bewilligt. Es wurden alle dazu notwendigen Vorarbeiten getätigt, damit bei einer Ausführung der Betrieb im Kindergarten weitergeführt werden könnte.

Statik mit Klebarmierung an Decke Erdgeschoss.

Vorbereitung der Anschlüsse Sanitär, Heizung und Elektro.

Türe mit Podest für Liftausgang

### Nachträgliche Bestellungen

+ ca. Fr. 95'000.00

Beschriftung Kindergarten.

Gipslochdecke (Massnahme auch wegen Klebarmierung KIGA 2).

Anpassen Beleuchtung an Gipslochdecke.

Alle Fenster wurden ausgewechselt resp. erneuert, da die bestehenden Fenster hätten versetzt werden müssen und der Kosten/Nutzenaufwand in keinem Verhältnis stand.

Neue Bodenbeläge im EG, da diese starke Abnutzungsspuren aufwiesen. Keine Versiegelung in den vergangenen Jahren. Da aus statischen Gründen Stahlträger eingesetzt werden mussten, wurde der Boden an zwei Stellen geöffnet. Verursacht durch die Bauarbeiten sind zusätzliche Kratzer und Dellen entstanden. Aufgrund des Versetzens der Fensterfront entstanden am Boden sichtbare Reparaturstellen. Der neue Boden ist versiegelt und garantiert eine bessere Reinigung durch den Hausdienst.

Ersatz Kellertüre im hinteren Teil.

Diverse elektrische Anpassungen im UG (Bewegungsmelder, Aussensteckdose).

Die Lavabomöbel, im Kindergarten selber, wurden auf Kinderhöhe angepasst.

### Nachtrag Möbel

+ ca. Fr. 45'000.00

Schrank im OG (mit Brandschutz) für Spielgruppe.

Sitzbank im OG.

Alle Garderoben wurden ersetzt.

Alle Wandschränke im EG wurden anstelle einer Auffrischung ersetzt.

### Nachtrag Umgebung

+ ca. Fr. 73'000.00

Die gesamte Umgebung mit den Spielflächen wurde mit GR-Beschluss aufgewertet und nachträglich in Auftrag gegeben.

Diverse Zäune wurden aus Sicherheitsgründen erhöht.

Spiel/Gartenhaus von Arthur Scherer gekauft.

Der hintere Teil der Umgebung des Kindergartens wurde aufgewertet (die wilden Brombeersträucher wurden abgeholzt und durch Blocksteine ersetzt. Neben der Vergrößerung der Spielfläche wird auch der Aufwand für den Unterhalt wesentlich vereinfacht.

Vorplatz wurde anstelle Reparatur Total erneuert.

Neue Parkfelder entlang der Strasse und versetzen Kandelaber.

### Erneuerung Wasseranschluss

+ ca. Fr. 16'000.00

Aufgrund von verschiedenen Wasserleitungsbrüchen im Strassenbereich hat es Sinn gemacht auch den Hausanschluss zu erneuern.



Die Gemeindeversammlung vom 29. November 2012  
bewilligte einen Verpflichtungskredit von

Fr. 1'200'000.00

**Die Kreditabrechnung schliesst mit**

**Fr. 1'511'951.65**

Kreditüberschreitung

Fr. 311'951.65

**Antrag: Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.**

# Bericht des Gemeinderates

**zur Rückweisung der Kreditabrechnung Kindergarten Allmend Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2016 / Verpflichtungskredit von CHF 1`200`000.00 / Kreditabrechnung von CHF 1`511`951.65 = Kreditüberschreitung von CHF 311`951.65**

---

## Ausgangslage

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2016 wurde das Traktandum 2.2., Kreditabrechnung Sanierung Kindergarten Allmend, an den Gemeinderat zurückgewiesen. Der entsprechende Antrag, welcher angenommen wurde, lautete wie folgt:

*„Die Kreditabrechnung ist abzulehnen und es ist eine neutrale Kommission unter Mitarbeit des Gemeindeinspektorats zu beauftragen, die Richtigkeit dieser Abrechnung bezüglich Auftragsvergabe, Abrechnung, Architektenvertrag und Gesamtverantwortung zu überprüfen, mit Berichterstattung an der nächsten Gemeindeversammlung.“*

Die Abklärungen beim Rechtsdienst des Kanton Aargaus Michael Frank haben folgenden Wortlaut:

*„An der Gemeindeversammlung ist die Kreditabrechnung an den Gemeinderat (mit einem Auftrag verbunden) zurückgewiesen worden. Ob eine Rechnung formell abgelehnt oder zurückgewiesen wird ist rechtlich gleichbedeutend. Beides ist eine Rückweisung im Sinne von § 88f GG.“*

*Das Verfahren bei einer Rückweisung einer Kreditabrechnung ist in § 88f Gemeindegesetz (GG) ausdrücklich geregelt. Davon kann nicht abgewichen werden. Gemäss 88f GG ist die Kreditabrechnung innert 60 Tagen durch den Gemeinderat und durch die Finanzkommission noch einmal zu prüfen und danach der Gemeindeversammlung mit dem Bericht wiederum zu unterbreiten. Es ist dabei die Aufgabe des Gemeinderats und der Fiko die Versammlung von der Richtigkeit der Abrechnung zu überzeugen.*

*Der Auftrag der Gemeindeversammlung ist rechtlich unverbindlich. Die (neutrale) Kommission, welche für die Prüfung zuständig ist, ist die Finanzkommission. Diese Behörde ist von den Stimmberechtigten zu diesem Zwecke gewählt worden. Die Aufgabe, die Kreditabrechnungen zu prüfen ist in § 47 GG ausdrücklich vorgesehen.*

*Die Gemeindeabteilung (bzw. das Gemeindeinspektorat) nimmt im Zusammenhang mit der Genehmigung von Kreditabrechnungen keine Prüfungshandlungen vor. Die Auftragsvergabe wie auch das Submissionswesen unterstehen sodann der Aufsicht des BVU. Damit hätten wir ohnehin nichts zu tun. Somit steht ausser Frage, dass wir in so einer Kommission mitwirken würden.*

*Wir empfehlen Ihnen, ein Gesuch bei uns einzureichen, damit die 60 Tages-Frist verlängert werden kann (§ 88f Abs. 1 Satz 3 GG). Es macht wohl Sinn mit der zweiten Vorlage der Kreditabrechnung bis zur nächsten ordentlichen Gemeindeversammlung zu warten“.*

Aufgrund der oben genannten Ausführungen hat der Gemeinderat die Kreditabrechnung nochmals einer Prüfung unterzogen. Nachfolgend sind die detaillierten Zahlen im Vergleich ersichtlich.

Kontostelle	Entscheid Gemeinderat Aufstockung	Entscheid Gemeinderat zusätzlich	Rest Mehrkosten
<b>Vorbereitungsarbeiten</b>			
Algeco Schweiz (Provisorium Container, Rechg. 40 A, 55 A, 64 A = 3 x CHF 2`706.10), Bauverzögerung infolge schlechten Wetters			8`118.30
Erneuerung Hauszuleitung Wasser (Birchmeier-Drack, Rchg. 110 Z)		9`634.10	
Gebr. Meier (Rchg. 109 Z)		6`796,30	
Stutz Samuel, Kanalreinigung (Rchg. 135 Z)		1`844,80	
Geggus (Gummiwabenmatten) Rchg. 106 Z (PA vom 4.11.2013) vor Container infolge schlechten Wetters			2`150.65
<b>Gebäude</b>			
Markus Biland AG, Linoleum neue Bodenbeläge aufgrund Abnutzungsspuren und Versetzen der Stahlträger	17`000.00		
A. Meier AG, Unterlagsböden	4`000.00		
Scandugips, Gipslochdecke (Massnahmen wegen Klebarmierung, Statik)	20`000.00		
Swisswindows AG, Oftringen, Ersatz Fenster KIGA 1 und 2 / Energiegesetz - Kältebrücke		30`000.00	
Birchmeier Drack, Baumeisteraufgaben Aufstockung	14`732.00		
Birchmeier Drack, (Zahlg. 111 Z), Stahlträger Statik KIGA 1	12`536.00		
Rex Gerüstbau, Gerüstumstellung Eingangsbereich	10`266.50		
Herrmann, Gebenstorf, Anpassung Beleuchtung KIGA 1 und 2 aufgrund Statik Aufstockung	20`520.00		
Herrmann Gebenstorf, Aufstockung KIGA 2 (Leerleitungen)	5`130.00		
SOS Sanitär, Vorbereitung Aufstockung KIGA 2, Heizung und Sanitär	10`054.80		
OTIS AG, Vorbereitung Aufstockung KIGA 2, Lift	5`500.00		

Fehr AG, Wandschränke EG,	20`000.00		
Fehr AG, Ersatz Kellertüre hinterer Teil			2`407.15
BUBA AG, Bauaustrocknung, Wasserschaden (schlechtes Wetter) aufgrund Rückbau			4`629.50
Fernwärme Siggenthal AG, Rchg. Nr. 132 Z			1`742.80
<b>Umgebung</b>			
Spiess Gartenbau (Zahlg. 115 A, 116 S) Nachtrag Umgebung (im KV vergessen, aber nötig für Kindergarten)		44`235.90	
Spiess Gartenbau, Vorplatz komplett erneuern		20`378.80	
Gartenhaus Scherer Arthur (Zahlg. 108 Z)		3`000.00	
AEW, Kandelaber (Zahlg. 104 Z)			961.50
<b>Ausstattung</b>			
Flück Werke AG, Brienz (Zahlg. 98 S), nachträgliche Bestellung Garderoben PA vom 3. März 2014		16`780.70	
Heierling Maler, Beschriftung (Zahlg. 117 Z)			4`347.90
Fehr AG, Schrank OG, EI 30, (Rchg. 121), nachträgliche Bestellung			10`738.45
Fehr AG, Sitzbänke AG, Rchg. 122 Z, nachträgliche Bestellung			4`445.50
<b>Subtotal</b>	139`739.30	132`670.60	39`541.75
<b>Gesamttotal Kostenüberschreitung</b>			311`951.65

### Bauherr / Architekt / Haftung

Der Schweizerische Ingenieur- und Architektenverein, SIA, hat ein breit angewendetes und prägnantes Normenwerk anerkannter und unverzichtbarer nationaler Regeln der Baukunde geschaffen. Allerdings gelten diese SIA-Normen und Ordnungen nur, wenn die Parteien sie ausdrücklich für anwendbar erklären. Ansonsten finden ausschliesslich die gesetzlichen Bestimmungen des Obligationenrechts (OR) Anwendung.

- Ob Werk- oder Auftragsrecht massgebend ist, hängt von der Art der Aufgaben des Architekten ab.
  - Ist ein Architekt verpflichtet, Pläne, Gutachten, Protokolle oder Submissionsunterlagen zu erstellen, findet Werkvertragsrecht (Art. 363 ff. OR) Anwendung.
  - Beauftragt der Bauherr den Architekten hingegen mit der Arbeitsvergabe, der Bauaufsicht oder der Erstellung eines Kostenvoranschlages, so ist Auftragsrecht (Art. 394 ff. OR) anwendbar.
- Wenn der Architekt sowohl werkvertragliche als auch auftragsrechtliche Aufgaben wahrnimmt, handelt es sich um einen gemischten Vertrag (sog. Gesamtvertrag). Diesfalls findet das Recht der spezifischen Einzelleistung Anwendung.

- Haben die Parteien sich widersprechende Abmachungen getroffen, aber nichts Spezielles vereinbart, ist folgende Reihenfolge zu berücksichtigen:

Zuerst gilt die individuelle Vereinbarung zwischen den Parteien. Enthält diese keine Regelung, sind die vereinbarten SIA-Ordnungen und Normen sowie zu guter Letzt die gesetzlichen Vorschriften massgebend.

### **Auftragsvergabe**

Mit Protokollauszug vom 14. Mai 2012 wurde Frank Felix, Architekt mit der Projektplanung Sanierung Kindergarten Allmend beauftragt. Zu diesem Zweck wurde der Projektierungskredit im Budget 2012 von CHF 8`000 frei gegeben.

Mit Protokollauszug vom 28. Januar 2013 wurde der Auftrag für die Architekturleistungen für die Sanierung des Kindergartens Allmend an Frank Felix, gemäss Offerte vom 15. Januar 2013 zum Betrag von CHF 70`740 inkl. MWST und die Nebenkosten nach effektivem Aufwand vergeben. Für die Mehrkosten wurde dem Architekten kein Honorar bezahlt.

### **Der Werkvertrag**

Eigentliche Werkverträge wurden nicht ausgearbeitet. Rechtlich gesehen sind die Offerten mit dem bewilligten Vergabeantrag als Werkverträge zu betrachten.

### **Architektenvertrag**

Mit dem Architekt wurde kein Werkvertrag unterschrieben. Der Architekt hat sein Honorar nicht nach SIA 102 abgerechnet, da die Honorarkosten sonst höher ausgefallen wären. Aufgrund der eingereichten Offerte wurde dem Architekten der Auftrag vergeben.

### **Gesamtverantwortung**

Die Gesamtverantwortung lag einerseits bei der Baukommission „Arbeitsgruppe Kindergarten Allmend“, dem Architekten und andererseits beim Gemeinderat. Auf allen Stufen wurden Fehler gemacht und die Arbeitsgruppe hat zu wenig interveniert und überwacht.

### **Fazit**

Die Mehrkosten sind zu einem grossen Teil verursacht worden durch den Entscheid des Gemeinderates eine zukünftige Aufstockung zu ermöglichen. Diese Erkenntnis ist erst zu einem späten Zeitpunkt erfolgt, weshalb keine zweite Vorlage gemacht werden konnte, da der Umbau bereits im Gange war. Leider sind dabei Folgekosten entstanden, welche so nicht von Beginn ersichtlich waren.

Die Umgebungsarbeiten, welche zwingend für einen Kindergarten nötig sind sowie die Möblierung des Obergeschosses sind im Kostenvoranschlag vergessen gegangen und wurden später vom Gemeinderat bewilligt.

Der Hausanschluss wurde gleichzeitig mit der Hauptleitung erneuert.

Die grossen Fensterfronten im EG mussten aus Gründen des Energiegesetzes nach Aussen versetzt werden. Das Kosten- und Nutzenverhältnis, alte Fenster versetzen oder neue Fenster beschaffen, war neutral. Dies wurde im Kostenvoranschlag nicht berücksichtigt sondern erst im Bewilligungsverfahren.

Die vorgenannten Mehrkosten sind heute als Mehrwert am oder im Gebäude vorhanden. Die Reserven im Kostenvoranschlag waren für diesen grossen Umbau zu tief kalkuliert.

Der Gemeinderat wird bei zukünftigen Projekten ein besseres Kosten-Controlling einführen sowie die unverzichtbare Teilnahme des Leiters Baudienste voraussetzen. Entsprechende Massnahmen für zukünftige Projekte sind bereits eingeleitet worden.

Turgi, 16. August 2016 / Gemeinderat Turgi



# Finanzkommission Turgi

## Bericht zur Rückweisung der Kreditabrechnung Kindergarten Allmend durch die Gemeindeversammlung vom 09. Juni 2016

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 09. Juni 2016 wurde das Traktandum 2.2, Kreditabrechnung Sanierung Kindergarten Allmend, zurückgewiesen. Wie in § 88 Gemeindegesetz festgelegt hat die Finanzkommission die Kreditabrechnung nochmals überprüft und berichtet dazu wie folgt:

Die Prüfung hat erneut gezeigt dass die Abrechnung rechnerisch nicht zu beanstanden ist. Alle Kosten sind belegt und nachvollziehbar.

Die Mehrkosten sind in der Tat erheblich. Der GR hat diese Ausgaben in seiner Stellungnahme vom 16. August 2016 in drei Kategorien unterteilt:

1. Zusatzkosten aufgrund Entscheid Aufstockung: Fr. 139'739.30  
Die Ausweitung des Projekts in Hinblick auf spätere Nutzungsmöglichkeiten ist ein politischer Entscheid. Die Finanzkommission nimmt hierzu keine Stellung.
2. Zusatzkosten Entscheid GR: Fr. 132'670.60  
Diese Kosten sind zum Teil durch Vorschriften bedingt (Ersatz Fenster aufgrund Energiegesetz). Manche Posten wurden tatsächlich im Kostenvoranschlag vergessen (Umgebungsarbeiten Fr. 44'235.90, Garderobe 16'780.70). Dies hätte durch eine bessere Planung verhindert werden können.
3. Sonstiges: Fr. 39'541.75  
Entstanden sind diese durch Bauverzögerungen, Wasserschaden etc. Das ist bei einem Projekt dieser Grössenordnung völlig im Rahmen. Zu bemängeln sind allenfalls die zusätzlichen Bestellungen von Mobiliar (Schrank, Sitzbänke total Fr. 15'183.95).

Als Schlussfolgerung plädiert die Finanzkommission bei zukünftigen Projekten für ein besseres Projektmanagement und Controlling. Grössere nicht geplante Auslagen sind möglichst mit Zusatzkrediten zu genehmigen. Der GR hat versichert, dass diesbezügliche Massnahmen bereits eingeleitet worden sind.

Für die Finanzkommission  
Der Präsident:

Dr. Martin Grossmann

Turgi, 07.09.2016

## **Krediterteilung über Fr. 2'203'000.00 inkl. MWST für den Neubau des Reservoirs Dorf (Niederzone) inkl. Rückbau der bestehenden drei Reservoirs (1900, 1908 und 1952)**

---

### **Ausgangslage**

Die Niederzone Turgi wird ab den drei Reservoirs Dorf 1900, 1908 und 1952 versorgt. Das bestehende Volumen ist mit 800m<sup>3</sup> in sechs Kammern überdimensioniert. Das Wasser der Quellen Winterhalden West, Ost und SBB fliesst in diese Reservoirs. Es wurde festgestellt, dass die Bauwerke 1900 und 1908 sanierungsbedürftig sind. Sie



weisen bauliche, sicherheitstechnische und qualitative Mängel auf. Viele Teile der Anlagen entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen und Normen. Auch das „jüngste“ Reservoir Dorf 1952 ist in einem schlechten Zustand. Die Zementbeschichtung an den Wänden und am Boden platzt ab. Zudem leckt die Wasserkammer. Der Ersatz der drei bestehenden Reservoirs Dorf ist daher zwingend nötig.

bestehende Reservoirs Dorf (1900, 1908 und 1952)

### **Ausbaukonzept**

Im Jahre 2014 wurde für die Wasserversorgung Turgi das generelle Wasserversorgungsprojekt (GWP) ausgearbeitet. Im GWP 2014 wurden verschiedene Varianten für das zukünftige Versorgungskonzept erarbeitet und miteinander verglichen.

Die geeignetste Variante sieht nun vor, die drei alten Reservoirs durch ein neues Reservoir Dorf (Niederzone) mit einem Volumen von 700m<sup>3</sup> zu ersetzen. In das neue Bauwerk soll das Stufenpumpwerk Dorf integriert werden. Die Erschliessung soll neu vom Waldweg her erfolgen. Somit wird das neue Reservoir leicht höher liegen als die bestehenden Bauwerke (mehr Druck). Das neue Bauwerk soll in der Nähe der zu ersetzenden Reservoirs errichtet werden, um übermässige Leitungsbauten zu vermeiden. Während der Bauphase sind die alten Reservoirs weiter nutzbar. Aus Platzgründen und zur besseren Erschliessung wird das Reservoir hangseits an den Waldweg gebaut (Erschliessung bei Bestehenden über Hühnermattenweg). Der Neubau kommt daher rund 90m südöstlich der bestehenden Bauwerke zu liegen.





zukünftige Ansicht Reservoir Dorf

Das Volumen teilt sich grundsätzlich auf Brauchreserve, Störungsreserve und Löschreserve auf. Im GWP 2014 wurde ein Volumen von  $600\text{m}^3$  ermittelt (Brauch- und Störungsreserve). Aufgrund diverser Unsicherheitsfaktoren wurde das Volumen auf  $700\text{m}^3$  aufgerundet. Die Löschreserve wird durch das Reservoir Hochzone zur Verfügung gestellt und kann bei Bedarf an das neue Reservoir Dorf weitergegeben werden.

### Geologie und Baugrube

Das Büro Dr. Heinrich Jäckli AG, Baden, wurde beauftragt, am geplanten Standort eine Baugrunduntersuchung in Form von Baggerschlitz (Tiefe 5.80m bzw. 7.20m) durchzuführen. Das Material ist wegen des Feinsandes nur schwach bindig. Der vorhandene Felsuntergrund (mehrheitlich Sandstein) wurde bei den Baggerschlitz nicht erreicht. Somit kann beim Bauvorhaben davon ausgegangen werden, dass kein Fels zutage tritt.

Das Projektareal liegt in einem Rutschgebiet, welchem besonders im Bauzustand Rechnung zu tragen ist. Eine freie Böschung (Höhe zu Breite: 1 zu 1) der Baugrube ist daher nur bis 4.00m zulässig, weshalb eine spezielle Sicherungsmassnahme ergriffen werden muss.

Die Baugrube muss hangseits mit einer Nagelwand gesichert werden. Um Kosten einzusparen wird der oberste Bereich der Baugrube, bis zu einer Höhe von maximal 2.00m, frei geböscht. Die Nägel haben eine Länge von 6.50m und werden im Abstand von 1.50m gesetzt.



Beispiel einer Böschungssicherung durch eine Nagelwand

## Terminplan

Nach Kreditgenehmigung wird das Bauprojekt beim AFU zur definitiven Bewilligung eingereicht. Mit den Bauarbeiten könnte somit im Frühjahr 2018 begonnen werden, falls die Ingenieurarbeiten noch im Frühjahr 2017 vergeben werden können. Je nach Witterung und Stand des Rohbaus vor der Winterpause kann mit einer Fertigstellung aller Bauarbeiten bis im Frühling 2019 gerechnet werden.

## Kosten

Auf Basis des Bauprojekts wurde die Kostenschätzung für den Neubau des Reservoirs Dorf (Niederzone) inkl. Rückbau der bestehenden drei Reservoirs 1900, 1908 und 1952 erstellt:

Bau- und Abbrucharbeiten (inkl. Baugrube)	Fr.	1'356'000.00
Innenausbau	Fr.	40'000.00
Leitungen, Technische Arbeiten und Anlage	Fr.	409'000.00
Verschiedenes und Unvorhergesehenes	Fr.	160'000.00
Entschädigungen und Gebühren	Fr.	75'000.00
Mehrwertsteuer 8%	Fr.	<u>163'000.00</u>
<b>Total Kosten inkl. MWST</b>	<b>Fr.</b>	<b>2'203'000.00</b> =====

**Antrag:** Die Gemeindeversammlung wolle für den Neubau des Reservoirs Dorf (Niederzone) inkl. Rückbau der bestehenden drei Reservoirs (1900, 1908 und 1952) einen Kredit von Fr. 2'203'000.00 inkl. MWST genehmigen.

## **Verkauf des alten Feuerwehrhäuschen „Musighüsli“, Bahnhofstrasse 23**

---

### **Ausgangslage**

Nachdem der Gemeinderat am 26. Oktober 2015 entschieden hat, dass er im Musighüsli grundsätzlich keine öffentliche Nutzung sieht, wurde die Planungskommission BNO beauftragt, das Musighüsli betreffend Nutzung und Rahmenbedingungen zu prüfen. Die Planungskommission ist im Februar 2016 zum Entschluss gekommen, das Musighüsli könnte unter kommunalen Schutz gestellt werden. Auch steht sie einem möglichen Verkauf positiv gegenüber.

Das Musighüsli wurde nun von der Kantonalen Denkmalpflege neu ins Bauinventar aufgenommen. Der Gemeinderat wird einer nächsten Gemeindeversammlung im Zusammenhang mit der Revision der Nutzungsordnung beantragen, das Gebäude in die Liste mit Substanzschutz aufzunehmen.

Am Kauf der Liegenschaft ist eine Privatperson interessiert, welche das Gebäude im ursprünglichen Stil belassen will. Im Kaufvertrag wurde explizit festgehalten, dass das Musighüsli im Original bestehen bleiben muss.

Die Firma Markstein AG, Baden, wurde mit der Durchführung einer Verkehrswertschätzung und der Erstellung einer Verkaufsdokumentation beauftragt. Der geschätzte Verkehrswert von Fr. 210'000.-- ergibt sich aufgrund der Möglichkeiten an dieser Lage und der Parzellengrösse sowie dem Alter der Liegenschaft.

### **Liegenschaft altes Feuerwehrhäuschen (Musighüsli)**

Objekt:	Einfamilienhaus mit Garage und Keller
Grundstück:	GB Turgi Nr. 107, Plan 21, Parzellen Nr. 42
Gebäudefläche:	75 m <sup>2</sup>
Gartenanlage:	86 m <sup>2</sup>
Gesamtfläche:	161 m <sup>2</sup>
Bauzone:	Dorfzone DZ
Ausnützungsziffer:	keine
Baujahr:	1895
Wesentliche Erneuerungen:	keine
Garagen:	2 Garagen
Untergeschoss:	Keller

## **Verkauf der Liegenschaft**

Die Liegenschaft „Musighüsli“ ist so speziell, dass nur ein Liebhaber für den Kauf in Frage kommt. Mit Raphael Hagenbuch, Untersiggenthal, konnte ein Liebhaber, welcher das charmante Objekt zwingend im ursprünglichen Stil als Eigenheim nutzen möchte, gewonnen werden. Die allfällige Unterschutzstellung stellt für ihn ebenfalls kein Problem dar. Eine weitere Nutzung des Gebäudes durch die Gemeinde, welches sehr klein und sanierungsbedürftig ist, ist nicht vorgesehen. Das Verhältnis zwischen Investition und Ertrag ist nicht gegeben.

Eine Nutzung und Gestaltung im Sinne des Kaufinteressenten kann zu einer spannenden und attraktiven Situation an der Bahnhofstrasse führen.

Das konkrete Angebot von Raphael Hagenbuch, Untersiggenthal, welcher die Liegenschaft Bahnhofstrasse 23, „Musighüsli“, erwerben möchte, beläuft sich auf Fr. 210'000.--.



Die Gemeinde Turgi braucht diese Liegenschaft zur Erfüllung ihrer Kernaufgaben nicht, was einen Verkauf rechtfertigt.

**Antrag: Die Gemeindeversammlung wolle dem Verkauf der Liegenschaft altes Feuerwehrhäuschen „Musighüsli“, Parzelle Nr. 42, Bahnhofstrasse 23, zum Preis von Fr. 210'000.00 an Raphael Hagenbuch, Untersiggenthal, zustimmen.**

## Genehmigung des Voranschlages 2017 mit einem Steuerfuss von 113 %

---

### Das Wichtigste in Kürze

Der vergangene Jahresabschluss konnte an der Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2016 mit einem nahezu ausgeglichenen Ergebnis der Bevölkerung präsentiert werden. Trotz den Mindereinnahmen bei den Einkommens- und Vermögenssteuern von natürlichen Personen kam es nur zu einem kleinen Aufwandüberschuss in der Höhe von Fr. 30'648.00. Budgetiert wurde eine Ausgabendeckung bei einem Aufwand und Ertrag von Fr. 13'170'930.00.

Der im Sommer 2016 aktualisierte Finanz- und Aufgabenplan 2017-2021 zeigt nun auf, dass die stagnierenden Steuereinnahmen in Kombination mit den spürbar höheren Aufwendungen in den Bereichen Gesundheit und Soziale Sicherheit zu einer etwas schwierigeren Planungsprognose führen. Die in den erwähnten Bereichen erfolgten Kostensteigerungen sind durch den Gemeinderat nur minim oder zum Teil auch gar nicht beeinflussbar, da diese hauptsächlich aufgrund von übergeordneten Gesetzgebungen oder äusseren Einflüssen auf die Gemeinde fallen.

Dank der hohen Ausgabendisziplin und einer straffen Führung des Finanzhaushaltes konnte auf eine Steuerfusserhöhung verzichtet werden. Das Budget 2017 liegt nun vor und zeigt folgende Eckwerte.

Die Erfolgsrechnung 2017 gleicht bei einem Aufwand und einem Ertrag von Fr. 13'156'790.00 aus. Damit wurde die gesetzliche Ausgabendeckung wiederum erreicht. Das vorliegende Budget 2017 wurde mit einem unveränderten Steuerfuss von 113% erstellt.

Die Investitionsrechnung weist gesamthaft Nettoinvestitionen in der Höhe von Fr. 1'863'500.00 aus, dies bei Ausgaben von Fr. 1'933'500.00 und Einnahmen von Fr. 70'000.00. Die Nettoinvestitionen setzen sich wie folgt zusammen:

Nettoinvestitionen allgemeiner Haushalt:	Fr.	1'270'000.00
Nettoinvestitionen Wasserversorgung:	Fr.	358'500.00
Nettoinvestitionen Abwasserbeseitigung:	Fr.	235'000.00

Erfolgsausweis (ohne Spezialfinanzierung) Einwohnergemeinde:

Ergebnis aus betriebl. Tätigkeit (Finanzierungsfehlbetrag)	Fr.	-130'700.00
Operatives Ergebnis	Fr.	0.00
Finanzierungsergebnis (Finanzierungsfehlbetrag)	Fr.	-465'590.00

## Erfolgs- und Finanzierungsausweis ohne Spezialfinanzierung (dreistufiger Erfolgsausweis)

Die Erfolgsrechnung zeigt auf der 1. Stufe das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit.

- Diese Stufe weist einen Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 130'700.00 aus.

In der 2. Stufe wird das operative Ergebnis ausgewiesen.

- Dieses Ziel ist mit dem Budget 2017 wiederum erreicht. Gemäss Gemeindegesetz, §88g sollte das operative Ergebnis mittelfristig ausgeglichen sein.

Die 3. Stufe beinhaltet finanzpolitisch motivierte Buchungen (z.B. Einlagen oder Entnahmen im Eigenkapital, Rücklagen für Globalbudgets, Vorfinanzierungen, Aufwertungsreserven oder Finanzausgleichsbeiträge).

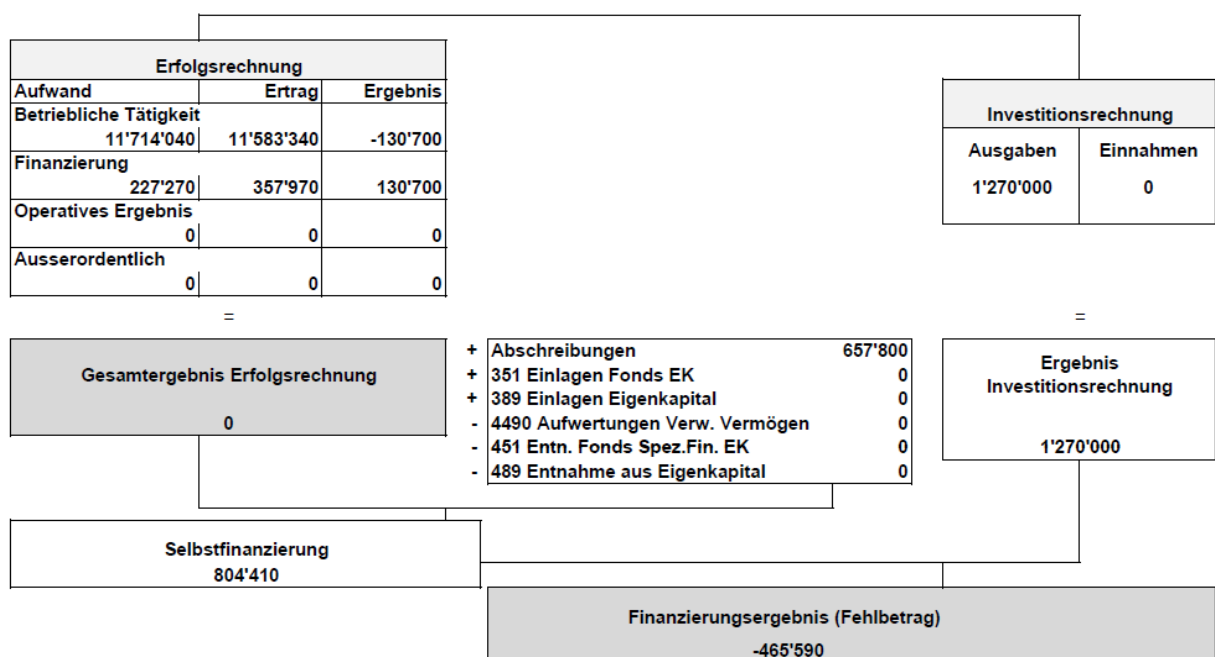
Für den kantonalen Finanzausgleich ist die Gemeinde Turgi zurzeit weder eine Empfänger- noch eine Abliefergemeinde. Da gegen die Optimierung der Aufgabenteilung und Neugestaltung des Finanzausgleichs das Referendum ergriffen wurde, treten die neuen Gesetze noch nicht im Jahr 2017 in Kraft. Das als Übergangslösung konzipierte Ausgleichsgesetz Spitalfinanzierung bleibt daher bestehen.

- In dieser Stufe des Erfolgsausweises sind daher für das Budget 2017 weder ausserordentliche Aufwände noch ausserordentliche Erträge enthalten.

Erfolgs- und Finanzierungsausweis	Budget 2017	Budget 2016	Rechnung 2015
<b>ERFOLGSRECHNUNG</b>			
<b>Betrieblicher Aufwand</b>			
Personalaufwand	1'877'550.00	1'844'160.00	1'881'283.40
Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'777'560.00	1'696'550.00	1'509'724.37
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	657'800.00	636'500.00	564'965.60
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	210.00	210.00	-5'396.00
Transferaufwand	7'400'920.00	7'507'320.00	7'001'434.14
Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
<b>Total Betrieblicher Aufwand</b>	<b>11'714'040.00</b>	<b>11'684'740.00</b>	<b>10'952'011.51</b>
<b>Betrieblicher Ertrag</b>			
Fiskalertrag	8'253'000.00	8'279'100.00	7'696'162.75
Regalien und Konzessionen	48'000.00	48'000.00	60'106.00
Entgelte	967'510.00	1'241'260.00	1'020'038.02
Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	600.00	600.00	0.00
Transferertrag	2'314'230.00	2'101'950.00	2'173'311.35
Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
<b>Total Betrieblicher Ertrag</b>	<b>11'583'340.00</b>	<b>11'670'910.00</b>	<b>10'949'618.12</b>
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-130'700.00</b>	<b>-13'830.00</b>	<b>-2'393.39</b>
Finanzaufwand	227'270.00	271'540.00	262'410.21
Finanzertrag	357'970.00	285'370.00	234'155.97
Ergebnis aus Finanzierung	130'700.00	13'830.00	-28'254.24
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>-30'647.63</b>
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b> (- = Aufwandüberschuss)	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>-30'647.63</b>

Erfolgs- und Finanzierungsausweis	Budget 2017	Budget 2016	Rechnung 2015
<b>INVESTITIONSRECHNUNG</b>			
<b>Investitionsausgaben</b>			
Sachanlagen	663'000.00	522'000.00	707'113.75
Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0.00	0.00
Immaterielle Anlagen	259'000.00	90'000.00	115'772.10
Darlehen	0.00	0.00	0.00
Beteiligungen und Grundkapitalien	0.00	0.00	0.00
Eigene Investitionsbeiträge	348'000.00	265'000.00	0.00
Ausserordentliche Investitionen	0.00	0.00	0.00
<b>Total Investitionsausgaben</b>	<b>1'270'000.00</b>	<b>877'000.00</b>	<b>822'885.85</b>
<b>Investitionseinnahmen</b>			
Abgang von Sachanlagen	0.00	0.00	0.00
Rückerstattung Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0.00	0.00
Abgang von immateriellen Anlagen	0.00	0.00	0.00
Investitionsbeiträge	0.00	52'000.00	139'860.20
Rückzahlung von Darlehen	0.00	0.00	0.00
Abgang von Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0.00	0.00
Rückzahlung von Investitionsbeiträgen	0.00	44'000.00	0.00
Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0.00	0.00	0.00
<b>Total Investitionseinnahmen</b>	<b>0.00</b>	<b>96'000.00</b>	<b>139'860.20</b>
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>	<b>-1'270'000.00</b>	<b>-781'000.00</b>	<b>-683'025.65</b>
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>804'410.00</b>	<b>777'920.00</b>	<b>641'816.92</b>
<b>Finanzierungsergebnis</b>	<b>-465'590.00</b>	<b>-3'080.00</b>	<b>-41'208.73</b>
(- = Finanzierungsfehlbetrag)			

### Schematische Darstellung des Erfolgs- und Finanzierungsausweises





## Kennzahlen

Gemeinde Turgi ohne Spezialfinanzierungen	Werte	Richtwerte
<b>Steuerfuss</b>	<b>113 %</b>	
<b>A Einwohnerzahl per 31.12.2015</b>	<b>2'990</b>	
<b>B Laufender Ertrag</b>	<b>11'941'310.00 Fr.</b>	
<b>E Nettozinsaufwand</b>	<b>190'290.00 Fr.</b>	
<b>F Nettoinvestitionen</b>	<b>1'270'000.00 Fr.</b>	
<b>I Selbstfinanzierung</b>	<b>804'410.00 Fr.</b>	
<b>J Abschreibungen</b>	<b>657'800.00 Fr.</b>	
<b>1 Zinsbelastungsanteil (E : B) x 100</b>	<b>1.59 %</b>	
Anteil des 'verfügbaren Einkommens', welcher durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.		0 - 4 % gut 4 - 9 % genügend > 9 % schlecht
<b>2 Selbstfinanzierungsgrad (I : F) x 100</b>	<b>63.34 %</b>	
Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad gegen 100% betragen.		über 100 % sehr gut 80 - 100 % gut 50 - 80 % genügend 0 - 50 % ungenügend
<b>3 Selbstfinanzierungsanteil (I : B) x 100</b>	<b>6.74 %</b>	
Anteil des Ertrags, welcher zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet werden kann.		> 20 % gut 10 - 20 % mittel < 20 % schlecht

## Details und Kommentar zum Budget 2017

Für das Budgetjahr 2017 wird, wie auch schon im laufenden Geschäftsjahr, von einem ausgeglichenen operativen Ergebnis ausgegangen. Die Erfolgsrechnung gleicht bei Ausgaben und Einnahmen von Fr. 13'156'790.00 aus.

Für den Budgetprozess 2017 konnte sich der Gemeinderat weitgehend auf die Zahlen der Jahresrechnung 2015 abstützen, vorausgesetzt, dass die Ausgaben und Einnahmen vom Gemeinderat auch direkt beeinflusst werden können. Immer mehr Aufgaben werden von Bund und Kanton an die Gemeinden übertragen. Solche Aufwände und Erträge sind hauptsächlich im Transferaufwand und -ertrag ersichtlich. Auch Gesetzesänderungen bei Bund und Kanton haben teilweise einen direkten Einfluss auf die Budget- und Rechnungszahlen der Gemeinden.



So wurden die beeinflussbaren Aufwandpositionen an den zwei Budgetlesungen vom Gemeinderat auf deren Notwendigkeit, Zeitpunkt und Umfang hin überprüft und Machbares von Wünschbarem unterschieden und abgewogen. Zahlreiche grössere und kleinere Einsparungen haben zu deutlichen Reduktionen bei den Aufwendungen geführt. Weitere Erkenntnisse aus der Vergangenheit und ein grosser Sparwille des Gemeinderates sind in den Budgetprozess 2017 eingeflossen.

Der Steuerfuss konnte wiederum auf 113% festgesetzt werden. Der Fiskalertrag 2017 (darin enthalten sind sämtliche Steuererträge wie beispielsweise die Einkommens- und Vermögensteuern sowie die Quellensteuern von natürlichen Personen, die Gewinn- und Kapitalsteuern von juristischen Personen, die Erbschafts- und Schenkungssteuern und die Grundstückgewinnsteuern) liegt bei Fr. 8'253'000, dies sind rund Fr. 26'000.00 unter dem budgetierten Fiskalertrag des laufenden Jahres.

### **Erfolgsrechnung Zusammenfassung nach Funktionen**

Die Übersicht nach Funktionen zeigt auf, dass im Budget 2017 eine Steigerung bei der 'Sozialen Sicherheit' zu erkennen ist. Für diesen Bereich ist der Handlungsspielraum des Gemeinderates entsprechend klein, da viele gesetzliche Vorgaben und Richtlinien vorhanden sind. Bei der 'Sozialen Sicherheit' ist aber keine klassische Kostensteigerung für die gesetzliche wirtschaftliche Hilfe erkennbar, sondern eine Erhöhung der Nettokosten. Dies ist aufgrund von rückläufigen Rückerstattungen Dritter begründet. Gleichzeitig sind die höheren Nettokosten auch auf geringere Kantonsbeiträge zurückzuführen. Diese werden periodenverschoben und anhand eines jährlich neu festgelegten Beitragsatzes ausbezahlt.

Die Ausgaben für die Bildung bewegen sich etwa auf dem Niveau des Budgets 2016. Den Entscheid über eine neue Informatik und Visualisierung für die Schulen Turgi wird je nach Kredithöhe in einer separaten Vorlage dem Souverän unterbreitet werden.

Im Bereich 'Finanzen und Steuern' ist das Nettoergebnis rund Fr. 140'000.00 über dem Ergebnis des Budgets 2016. Der gesamte Fiskalertrag wird, aufgrund der Erkenntnisse aus dem Jahresabschluss 2015, keine Steigerung im Budget 2017 erfahren. Der Gemeinderat rechnet mit einem Fiskalertrag von rund 8,25 Mio. Franken. Der Finanz- und Lastenausgleich (Zahlungen gemäss Ausgleichsgesetz Spitalfinanzierung) wird gemäss Mitteilung des Kantons, der Gemeinde Turgi im kommenden Jahr rund Fr. 180'000.00 (+Fr. 50'000.00) einbringen. Am 12. Februar 2017 wird eine Abstimmung über den neuen Finanz- und Lastenausgleich stattfinden. Sollte die Vorlage angenommen werden, würde dies gemäss Modellrechnung für Turgi in Zukunft eine Entlastung mit sich bringen.

Mit einem einmaligen Buchgewinn über Fr. 98'000.00 wird der geplante Verkauf der Liegenschaft 'Bahnhofstrasse 23' die Gemeinde im Budgetjahr 2017 entlasten.

Erfolgsrechnung Zusammenzug	Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
FUNKTIONALE GLIEDERUNG	13'156'790.00	13'156'790.00	13'170'930.00	13'170'930.00	12'289'860.44	12'289'860.44
ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'537'440.00	339'340.00	1'462'110.00	332'160.00	1'523'971.31	338'254.59
Nettoergebnis		1'198'100.00		1'129'950.00		1'185'716.72
ÖFF.ORDNUNG U. SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	797'870.00	209'000.00	778'890.00	227'500.00	700'113.60	222'573.90
Nettoergebnis		588'870.00		551'390.00		477'539.70
BILDUNG	4'940'780.00	1'586'850.00	4'875'920.00	1'379'950.00	4'484'991.98	1'219'826.60
Nettoergebnis		3'353'930.00		3'495'970.00		3'265'165.38
KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	194'420.00	13'500.00	205'670.00	13'500.00	149'723.55	13'271.20
Nettoergebnis		180'920.00		192'170.00		136'452.35
GESUNDHEIT	548'900.00	350.00	485'350.00	350.00	563'285.31	
Nettoergebnis		548'550.00		485'000.00		563'285.31
SOZIALE SICHERHEIT	2'503'270.00	951'130.00	2'584'290.00	1'256'800.00	2'420'590.91	1'271'811.33
Nettoergebnis		1'552'140.00		1'327'490.00		1'148'779.58
VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	951'520.00	97'520.00	990'520.00	98'520.00	932'497.28	75'148.00
Nettoergebnis		854'000.00		892'000.00		857'349.28
UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	1'297'240.00	1'202'940.00	1'301'990.00	1'191'940.00	1'140'618.42	1'059'585.32
Nettoergebnis		94'300.00		110'050.00		81'033.10
VOLKSWIRTSCHAFT	76'410.00	129'650.00	139'130.00	146'300.00	79'791.70	147'490.15
Nettoergebnis	53'240.00		7'170.00		67'698.45	
FINANZEN UND STEUERN	308'940.00	8'626'510.00	347'060.00	8'523'910.00	294'276.38	7'941'899.35
Nettoergebnis	8'317'570.00		8'176'850.00		7'647'622.97	

### Mehr-/Minderaufwand bzw. Mehr-/Minderertrag Budget 2017 gegenüber Budget 2016

Erfolgsrechnung	Budget 2017		Budget 2016		Abweichung
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
<b>3 Aufwand</b>	<b>13'003'400</b>		<b>13'043'070</b>		<b>-39'670 Minderaufwand</b>
30 Personalaufwand	2'008'600		1'971'460		37'140 Mehraufwand
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'172'290		2'040'100		132'190 Mehraufwand
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	824'900		818'470		6'430 Mehraufwand
34 Finanzaufwand	227'270		271'540		-44'270 Minderaufwand
35 Einlagen Fonds u. Spezialfinanzierungen	210		210		0
36 Transferaufwand	7'745'420		7'909'910		-164'490 Minderaufwand
39 Interne Verrechnungen	24'710		31'380		-6'670 Minderaufwand
<b>4 Ertrag</b>		<b>13'059'860</b>		<b>13'017'840</b>	<b>42'020 Mehrertrag</b>
40 Fiskalertrag		8'253'000		8'279'100	-26'100 Minderertrag
41 Regalien und Konzession		48'000		48'000	0
42 Entgelte		1'892'510		2'152'260	-259'750 Minderertrag
44 Finanzertrag		470'570		359'110	111'460 Mehrertrag
45 Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen		600		600	0
46 Transferertrag		2'370'470		2'147'390	223'080 Mehrertrag
49 Interne Verrechnungen		24'710		31'380	-6'670 Minderertrag
<b>9 Abschluss</b>	<b>153'390</b>	<b>96'930</b>	<b>127'860</b>	<b>153'090</b>	

**Personalaufwand:** Im Personalaufwand ist die Erhöhung von 2% oder Fr. 37'140.00 eingerechnet, dies für individuelle, leistungsbezogene Lohnerhöhungen.

**Sach- und übriger Betriebsaufwand:** Die Zunahme des Sach- und Betriebsaufwandes beträgt rund Fr. 132'200.00 oder rund 6,5% gegenüber dem Budget 2016. Ausserordentliche Kosten sind bei den Dienstleistungen Dritter enthalten. Für nachfolgende Leistungen sind zusätzliche Beträge eingestellt worden. Darin enthalten ist eine externe Unterstützung für Fr. 15'000.00, damit eine mögliche Reorganisation der Tagesstrukturen an das neue KiBeG (Kinderbetreuungsgesetz) für ein bedarfsgerechtes Angebot in der Gemeinde abgeklärt werden kann. Eine Arbeitsplatzbewertung mit einer Ressourcenanalyse in der Gemeindeverwaltung für Fr. 20'000.00 ist ebenfalls im Budget 2017 eingeflossen. Für eine Machbarkeitsstudie der Liegenschaft (ehem. Müsliburg) sind Fr. 10'000.00 und weitere Fr. 10'000.00 für ein Pilotprojekt in Zusammenarbeit mit dem Kanton Aargau zur Erstellung einer städtebaulichen Projektstudie im Gebiet Bahnhofareal eingestellt worden.

Im Liegenschaftenunterhalt steht eine Erneuerung des Vorplatzes Primarschulhaus für Fr. 33'600.00 an. Die Sanierung der Naturstrasse 'Rütibuck' für Fr. 30'000.00 ist im Unterhalt Gemeindestrassen geplant und neue Poller an der Bahnhofstrasse (Konzept Turgi) für Fr. 12'500.00 sollen umgesetzt werden. Für Grabräumungen im alten Teil des Friedhofs werden zusätzlich Fr. 13'000.00 eingesetzt.

**Abschreibungen Verwaltungsvermögen:** Die Steigerung ist vorwiegend darauf zurückzuführen, dass in den letzten beiden Jahren einige Investitionsvorhaben in Betrieb genommen wurden und diese nun nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen abgeschrieben werden müssen. So wird der Kindergarten Allmend mit einem Investitionsvolumen von Fr. 1'511'000.00, die Erfolgsrechnung während 35 Jahren mit Abschreibungskosten von rund Fr. 45'000 belasten.

Mit zusätzlichen jährlichen Abschreibungskosten von Fr. 5'000.00 wird sich die Sanierung der Holzbrücke während den kommenden 40 Jahren (Abschreibungsdauer) in der Erfolgsrechnung auswirken.

**Finanzaufwand:** Die langfristigen Schulden der Gemeinde Turgi betragen im Moment 7,7 Mio. Franken und werden mit einem durchschnittlichen Zinssatz von 1,85% verzinst. Ein Darlehen über 2,0 Mio. Franken wird per Ende Oktober 2016 zur Rückzahlung fällig. Da es an der Zinsfront momentan sehr attraktive Konditionen gibt, wird dieser Zeitpunkt für die Neuaufnahme eines Darlehens genutzt um die langfristige Sockelfinanzierung der Gemeinde Turgi mit attraktiven Konditionen sicherzustellen. Der Finanzaufwand kann dank dem geringeren Zinsaufwand für die langfristigen Schulden somit um Fr. 40'000.00 reduziert werden. Diese Einsparungen werden jedoch mit der Verzinsung der Finanzverbindlichkeiten gegenüber den Spezialfinanzierungen (Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung) zu Lasten des allgemeinen Gemeindehaushaltes wieder aufgebracht werden.

**Transferaufwand:** Der Transferaufwand beinhaltet sämtliche gesetzliche Anteile und Entschädigungen an ein Gemeinwesen (Bund, Kanton, Gemeinden, Gemeindeverbände, etc.) welche Aufgaben erfüllen, die einem öffentlichen Zweck dienen und nach der gegebenen Aufgabenteilung Sache des eigenen Gemeinwesens sind.

Für die Beurteilung dieser Kostenart, ist die Verrechnung des Transferaufwandes mit dem Transferertrag vorzunehmen, d.h. der Nettoaufwand ist zu analysieren, damit eine Entwicklung festgestellt werden kann. Dieser Nettoaufwand liegt bei Fr. 5'034'000.00 im abgeschlossenen Rechnungsjahr 2015. Der Nettoaufwand für das Budget 2016 beträgt

Fr. 5'763'000.00. Für die Budgetierung 2017 geht der Gemeinderat von einem tieferen Transferaufwand und einem höheren Transferertrag aus. Es kann mit einem Nettoaufwand von Fr. 5'375'000.00 im Budgetjahr gerechnet werden. Begründet wird dies aufgrund von verschiedenen neuen Erkenntnissen. So wird für die gesetzliche wirtschaftliche Hilfe mit Transferkosten auf dem Niveau des laufenden Rechnungsjahres kalkuliert. Dies entspricht rund Fr. 80'000.00 Minderaufwand gegenüber dem Budget 2016. Für die berufliche Grundausbildung wird aufgrund der laufenden Ausgaben mit Fr. 35'000.00 tieferen Beiträgen an die Berufsschulen gerechnet. Die Besoldungsanteile an Gemeinden können um rund Fr. 50'000.00 reduziert werden. Dagegen muss für die ambulante Krankenpflege (Spitex) eine Erhöhung von Fr. 40'000.00 budgetiert werden und die Entschädigung an die Jugend- und Familienberatungsstelle Baden ist um Fr. 15'000 zu erhöhen.

Im Transferertrag wird mit höheren Entschädigungen von Gemeinden für Schulgelder (+Fr. 227'000.00) gerechnet. Zudem wurde gemäss Information des Kantons eine um Fr. 50'000.00 höhere Ausgleichszahlung (gemäss Ausgleichsgesetz Spitalfinanzierung) zugesichert.

**Fiskalertrag:** Die aktuelle Sollstellung der Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen deuten darauf hin, dass auch im 2017 keine Verbesserung zu erwarten ist. In naher Zukunft muss mit tieferen Einkommens- und Vermögenssteuern gerechnet werden, sofern der Steuerfuss bei 113% beibehalten werden soll. Der Gemeinderat hat aufgrund dieser Tatsache den Steuerertrag für Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen nicht erhöht.

Bei den Gewinn- und Kapitalsteuern von juristischen Personen geht der Gemeinderat grundsätzlich davon aus, dass wieder an die Gewinne von 2015 angeknüpft werden kann. Wegen der Einführung eines reduzierten Steuertarifs, der per 1. Januar 2016 in Kraft ist, wird dennoch mit einer Ertragseinbusse von Fr. 40'000.00 bei den juristischen Personen gerechnet.

**Entgelte:** Die Entgelte müssen stark nach unten korrigiert werden. Vor allem die Rückerstattungen Dritter (Rückerstattungen von Sozialhilfe) waren im Rechnungsjahr ausserordentlich hoch. Diese Rückerstattungen sind zwar schwer budgetierbar, werden aber aufgrund der Analyse nicht mehr an die Zahlen von 2015 herankommen. Hingegen bei den Baubewilligungsgebühren ist der Gemeinderat weiterhin zuversichtlich und rechnet mit Gebührenerträgen von Fr. 60'000.00, analog dem Rechnungsjahr 2015, welche aufgrund von Um- und Neubauten den Bauherren in Rechnung gestellt werden.

**Finanzertrag:** Der geplante Verkauf der Liegenschaft 'Bahnhofstrasse 23', besser bekannt unter dem Namen 'Musighüsli', wird einen einmaligen Buchgewinn in der Höhe von Fr. 98'000.00 einbringen und die Erfolgsrechnung 2017 entlasten.

## Investitionsrechnung

### Allgemeiner Haushalt

Nettoinvestitionen: Fr. 1'270'000.00

INVESTITIONSRECHNUNG		Budget 2017	
		Ausgaben	Einnahmen
	<b>Nettoergebnis</b>		90'000.00
223	<b>Informatikabteilung</b> Erneuerung ICT Infrastruktur (In-House) Budgetkredit 2017 / 90'000	90'000.00	
2	<b>BILDUNG</b> <b>Nettoergebnis</b>	337'000.00	337'000.00
2170	<b>Schulliegenschaften</b> Bezirksschule Sanierung Hallen- und Geräteraumboden Budgetkredit 2017 / 67'000 Primarschule Ersatz Sonnenstoren Budgetkredit 2017 / 56'000 Zukunft Bibliothek Turgi Budgetkredit 2017	187'000.00 67'000.00 56'000.00 64'000.00	
2192	<b>Volksschule Sonstiges</b> Informatik / Visualisierung Schulen Turgi Verpflichtungskredit pendent	150'000.00 150'000.00	
3	<b>KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE</b> <b>Nettoergebnis</b>	410'000.00	410'000.00
3220	<b>Konzert und Theater</b> Kurtheater Baden	25'000.00 25'000.00	
3410	<b>Sport</b> Baubeitrag FC Turgi Fussballplatz gem. Projektvorschlag 21.11.2008	385'000.00 385'000.00	
6	<b>VERKEHR</b> <b>Nettoergebnis</b>	388'000.00	388'000.00
6150	<b>Gemeindestrassen</b> Sanierung Grub-/Ringstrasse Verpflichtungskredit 26.11.2015 / 1'385'000 Projekt 'Landstrasse'	339'000.00 155'000.00 184'000.00	
6220	<b>Regionalverkehr</b> Verkehrsmanagement Baden-Wettingen	49'000.00 49'000.00	
7	<b>UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG</b> <b>Nettoergebnis</b>	45'000.00	45'000.00
7900	<b>Raumordnung (allgemein)</b> Revision Nutzungsplanung inkl. Gesamtplan Verkehr Verpflichtungskredit 21.11.2013 / 170'000	45'000.00 45'000.00	

**Allgemeine Dienste:** Der Gemeinderat hat am 13. Juni 2016 entschieden, die Informatikzusammenarbeit mit der Stadt Baden zu kündigen. Performanceprobleme und diverse Systemausfälle über längere Zeiten hinweg hat den Gemeinderat dazu bewogen, eine eigene IT-Struktur (Inhouse-Lösung) aufzubauen und hat dafür einen Budgetkredit über Fr. 90'000.00 eingestellt.

**Bildung:** Im Bereich der Bildung soll mit drei einzelnen Budgetkrediten in den Schulliegenschaften investiert werden. Zum einen ist eine Sanierung des Hallen- und Geräte-raumbodens in der Bezirksschule für Fr. 67'000.00 und zum andern der Ersatz der Sonnenstoren im Primarschulhaus für Fr. 56'000.00 geplant. In einem neuen Projekt wird eine Arbeitsgruppe eine Neuausrichtung der Bibliothek (Erweiterung der bestehenden Bibliothek und Integration der beiden Schulbibliotheken) prüfen und entsprechende Massnahmen zur Umsetzung vorschlagen. Für diese Umsetzung ist ein Budgetkredit in der Höhe von Fr. 64'000.00 vorgesehen. Den Entscheid über eine neue Informatik und Visualisierung für die Schulen Turgi wird je nach Kredithöhe in einer separaten Vorlage dem Souverän unterbreitet.

**Kultur:** Die Badener Stimmbevölkerung hat am 3. März 2013 der Finanzierung über die Sanierung und Erweiterung des Kurtheaters zugestimmt. Die Gesamtkosten für den Umbau und die Erweiterung des Kurtheaters Baden werden aktuell auf Brutto 34,472 Mio. Franken geschätzt. Aufgrund der überregionalen Ausstrahlung beteiligen sich der Kanton mit 10,14 Mio. Franken und die Gemeinden von Baden Regio mit mind. 2 Mio. Franken an deren Finanzierung. Wegen einer Beschwerde gegen die Baubewilligung wird der Baubeginn verzögert. Bei den Fr. 25'000.00 für die Gemeinde Turgi handelt es sich um einen Planungsbeitrag. Bis heute hat die Gemeinde Turgi den Betrag von Fr. 1'500.00 (Jahr 2013) ans Projekt bezahlt.

**Sport:** Der Löwenanteil, nämlich Fr. 385'000.00 oder knapp 1/3 der Investitionskosten im allgemeinen Haushalt, fällt auf einen Baubetrag an den neu geplanten Fussballplatz an. Sollte sich das Projekt noch weiter verzögern, kann mit dem Bau noch nicht begonnen werden und damit fallen auch diese Investitionskosten weg.

**Gemeindestrassen:** Das Projekt 'Landstrasse' wurde unter der Leitung des Kantons bereits gestartet. Die Gemeinde Turgi muss sich an den Investitionskosten im Umfang von rund 4,73 Mio. Franken beteiligen. Das Projekt wird sich voraussichtlich über fünf Jahre erstrecken.

Für die Sanierung der Grub-/Ringstrasse, wofür die Gemeindeversammlung am 26.11.2015 einem Verpflichtungskredit über 1,385 Mio. Franken zustimmte, fallen insgesamt Fr. 620'000.00 für die Strassensanierung an. Die Arbeiten haben bereits begonnen und werden sich bis ins 2017 erstrecken. Die Planungsarbeiten für die Revision der Nutzungsplanung (Verpflichtungskredit vom 21.11.2013 über Fr. 170'000.00) sollten im nächsten Jahr zum Abschluss kommen.

## Wasserversorgung

Nettoinvestitionen: Fr. 358'500.00

INVESTITIONSRECHNUNG		Budget 2017	
		Ausgaben	Einnahmen
7101	<b>Wasserwerk (SF)</b>	<b>378'500.00</b>	<b>20'000.00</b>
	<b>Nettoergebnis</b>		<b>358'500.00</b>
	Sanierung Grub-/Ringstrasse Verpflichtungskredit 26.11.2015 / 1'385'000	125'000.00	
	Neubau Reservoir Dorf Verpflichtungskredit 24.11.2016 / 2'203'000	100'000.00	
	Verlegung WL (Allmendstr.30-Quartierstrasse) Budgetkredit 2017 / 88'500	88'500.00	
	Wasseruhren Zusatzausrüstung Fernablesung Budgetkredit 2017 / 50'000	50'000.00	
	Projekt 'Landstrasse'	15'000.00	
	Anschlussgebühren Wasser		20'000.00

Für die Sanierung der Grub-/Ringstrasse, wofür die Gemeindeversammlung am 26.11.2015 einem Verpflichtungskredit über 1,385 Mio. Franken zugestimmt hatte, fallen insgesamt rund Fr. 285'000.00 für den Wasserleitungsersatz an.

Über das Projekt Neubau eines Wasserreservoirs Dorf (Niederzone) inkl. Rückbau der bestehenden drei Reservoirs 1900, 1908 und 1952 wird die Gemeindeversammlung am 24.11.2016 über einen Verpflichtungskredit im Betrag von Fr. 2'203'000 abstimmen dürfen.

Die Werkleitungen in der Arealüberbauung 'Allmendstrasse' sollen in den Strassenperimeter verlegt werden. Die Arbeiten werden gleichzeitig mit der Verschiebung von weiteren Werkleitungen koordiniert. Für die Bauarbeiten der Wasserleitung wird ein Budgetkredit über Fr. 88'500 beansprucht.

Für die Modernisierung der Wasserzählerablesung soll ein Fernablesesystem angeschafft werden. Mit Hilfe eines mobilen Auslesesystems können damit Wasserzähler zuverlässiger und effizienter abgelesen werden. Dafür ist eine Umrüstung der bestehenden Zähler nötig, was Kosten im Betrag von Fr. 50'000.00 verursacht.

Im Bauprojekt 'Landstrasse' ist die Gemeinde für die Planung der Wasser- und Abwasserleitungen sowie für die Strassenbeleuchtung zuständig. Der Kanton ist Bauherr und leistet Kostenvorschüsse, welche der Gemeinde weiter verrechnet werden. Für das Budgetjahr 2017 ist mit Fr. 15'000.00 zu rechnen.

**Abwasserbeseitigung****Nettoinvestitionen: Fr. 235'000.00**

<b>INVESTITIONSRECHNUNG</b>		<b>Budget 2017</b>	
		<b>Ausgaben</b>	<b>Einnahmen</b>
<b>7201</b>	<b>Abwasserbeseitigung (SF)</b>	<b>285'000.00</b>	<b>50'000.00</b>
	<b>Nettoergebnis</b>		<b>235'000.00</b>
	Sanierung Grub-/ Ringstrasse		
	Verpflichtungskredit 26.11.2015 / 1'385'000	120'000.00	
	Generelle Entwässerungsplanung (GEP)		
	Verpflichtungskredit pendent	150'000.00	
	Projekt 'Landstrasse'	15'000.00	
	Anschlussgebühren Abwasser		50'000.00

Für die Abwasserbeseitigung sind im Budget 2017 Nettoinvestitionskosten im Betrag von Fr. 235'000.00 vorgesehen. Für die Sanierung der Grub-/Ringstrasse fallen insgesamt rund Fr. 480'000.00 für die Erneuerung der Kanalisation an.



## Investitionsprogramm 2016-2021

Im Finanzplan integriert ist das Investitionsprogramm über die nächsten 5 Jahre, das jährlich überarbeitet und im Hinblick auf das Investitionsvolumen für das Budgetjahr erstellt und mit einem realistischen Umsetzungsplan priorisiert wird.

In den kommenden Jahren steht ein grosses Investitionsprogramm im allgemeinen Haushalt (steuerfinanzierter Bereich) an. Für das Projekt 'Landstrasse', welches unter der Leitung des Departements Bau, Verkehr und Umwelt durchgeführt wird, fallen Kosten von rund 4 Mio. Franken auf den allgemeinen Haushalt der Gemeinde Turgi an. Weitere rund Fr. 730'000.00 werden für die Werkleitungserneuerungen sowie Anpassungen von deren Schachtabdeckungen zu Lasten der Eigenwirtschaftsbetriebe (Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung) vorgesehen.

Das Projekt 'Landstrasse' und die Baubeiträge für die Erstellung eines neuen Fussballplatzes stellen finanziell die beiden grössten Herausforderungen für die Gemeinde Turgi dar. Ein Verkauf des Grundstückes Steigacker (heutiger Fussballplatz) würde den Finanzplan für die Folgejahre massiv entlasten.

Investitionsprogramm 2017-2021 'allgemeiner Haushalt'								
	in 1'000.--	2016	2017	2018	2019	2020	2021	ab 2022
Bezeichnung	Betrag							
Gemeindearchiv Neustrukturierung	110	40						
Erneuerung ICT Infrastruktur	90		90					
Sanierung Gebäude Weichlen	450				450			
Sanierung Müsliburg	200			100	100			
Feuerwehr (schweres Pikett-Fz)	173	173						
Beitrag AGV (schweres Pikett-Fz)	-43	-43						
Informatik / Visualisierung Schulen	150		150					
Zukunft Bibliothek Turgi	81		64	17				
San. Allwetterplatz/ 100 Meterbahn Bez.	57	57						
Lüftung MZH Bez.	180					180		
Ersatz Sonnenstoren Primarschule	56		56					
Sanierung Turnhalle Primarschule	200			200				
Bezirksschule, Hallen-/Geräterauboden	67		67					
Investitionsbeitrag Kurtheater Baden	75		25	25	25			
Baubeitrag FC Turgi Fussballplatz	1'095		385	571				
Sanierung Grub-/Ringstrasse	620	465	155					
Sanierung Brunnenweg	150				150			
Neumättlistrasse	100							100
Hofäckerstrasse	90							90
Fussweg Weichlen/Unterführung	300				150	150		
Bauamt Fahrzeug (Ersatz Unimog)	170				170			
Verkehrsmanagement Baden-Wettingen	118	25	49	44				
Revision Nutzungsplanung	170	50	45					
Projekt 'Landstrasse'	4'000	70	184	55	405	700	1'800	786
Sanierung Tüfelswegli	60				60			
Strassenbeleuchtung LED	360			60	60	60	60	60
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>9'079</b>	<b>837</b>	<b>1'270</b>	<b>1'072</b>	<b>1'570</b>	<b>1'090</b>	<b>1'860</b>	<b>1'036</b>

Aber auch zu Lasten der Gebührenhaushalte wird viel investiert. Der Neubau eines 'Wasserreservoirs Dorf' im Betrag von 2,203 Mio. Franken für die Wasserversorgung und der noch offene Finanzierungsbeitrag für den Anschluss an die ARA Windisch, Brugg-Birrfeld für 1,26 Mio. Franken für die Abwasserbeseitigung, sind im Investitionsprogramm 2017-2021 berücksichtigt. Für die Finanzierung dieser beiden Investitionsvorhaben ist jedoch keine Gebührenerhöhung geplant.

Investitionsprogramm 2017-2021 'Wasserversorgung'								
	in 1'000.--	2016	2017	2018	2019	2020	2021	ab 2022
Bezeichnung	Betrag							
Sanierung Erlen-/Ahornweg	48							
Sanierung Ring-/Grubstrasse	285	160	125					
Sanierung Quartierstrasse	115							
Projekt 'Landstrasse'	350	15	15	22	23	105	140	30
Erneuerung Wasseruhren	142							
Zusatzausrüstung Fernablesung	50		50					
GWP	30							
Neubau Reservoir Dorf	2'203	30	100	1'100	973			
Erneuerung Steuerung WV	87							
Neumättlistrasse	130							130
Hofäckerstrasse	60							60
Sanierung Allmendstrasse (Gebiet Kiga)	63	63						
Verlegung WL (Allmendstr.-Quartierstr.)	80		88					
Anschlussgebühren	-265	-100	-20	-20	-20	-20	-20	-10
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>3'378</b>	<b>168</b>	<b>358</b>	<b>1'102</b>	<b>976</b>	<b>85</b>	<b>120</b>	<b>210</b>

Investitionsprogramm 2017-2021 'Abwasserbeseitigung'								
	in 1'000.--	2016	2017	2018	2019	2020	2021	ab2022
Bezeichnung	Betrag							
Sanierung Erlenweg/Ahornweg	310							
Sanierung Ring-/Grubstrasse	480	360	120					
Sanierung Quartierstrasse	83							
Projekt 'Landstrasse'	380	15	15	22	23	105	160	40
Anschluss an ARA Windisch, Brugg-Birrfeld	1'258	1'000						
GEP	250	50	150					
Aufhebung/ Sanierung Regenüberläufe	600	100						
Neumättlistrasse	200							200
Hofäckerstrasse	95							95
Anschlussgebühren	-700	-350	-50	-50	-50	-50	-50	-50
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>2'956</b>	<b>1'175</b>	<b>235</b>	<b>-28</b>	<b>-27</b>	<b>55</b>	<b>110</b>	<b>285</b>

## Zusammenfassung und Antrag

Das Budget 2017 wurde unter Anwendung des Harmonisierten Rechnungsmodells HRM2 erstellt.

### Die Erfolgsrechnung präsentiert sich wie folgt:

Aufwand	Fr. 13'156'790.00
Ertrag	<u>Fr. 13'156'790.00</u>
Ergebnis	Fr. 0.00

### Die Investitionsrechnung präsentiert sich wie folgt:

Ausgaben	Fr. 1'933'500.00
Einnahmen	<u>Fr. 70'000.00</u>
Nettoinvestitionen	Fr. 1'863'500.00

**Antrag:** Die Gemeindeversammlung wolle dem Voranschlag 2017 (inkl. spezialfinanzierte Betriebe) mit einem unveränderten Steuerfuss von 113% zustimmen.

## **Die Rechte der Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung**

### **Anspruch auf rechtzeitiges Aufbieten**

Spätestens 14 Tage vor der Gemeindeversammlung sind die Stimmberechtigten vom Gemeinderat durch Zustellung der Stimmrechtsausweise und der Traktandenliste mit den Anträgen und allfälligen Erläuterungen aufzubieten. Die Akten werden in der Gemeindeganzlei öffentlich aufgelegt (§ 23 Abs. 1 Gemeindegesetz).

### **Recht auf Durchführung einer geheimen Abstimmung**

Ein Viertel der in der Versammlung anwesenden Stimmberechtigten kann geheime Abstimmung verlangen (§ 27 Abs. 2 Gemeindegesetz). Gemäss Bundesgerichtsurteil ist dies jedoch für die Einbürgerungstraktanden nicht mehr möglich.

### **Antragsrecht**

Jede und jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen (§ 27 Abs. 1 Gemeindegesetz).

Anträge zur Geschäftsordnung sind sog. formelle Anträge (z.B. Rückweisungsantrag); Anträge zur Sache sind solche materieller Natur (z.B. Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag).

### **Vorschlagsrecht (Überweisungsantrag)**

Jede und jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Stimmt die Versammlung einem solchen Antrag (Überweisungsantrag) zu, hat der Gemeinderat den betreffenden Gegenstand zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind der Versammlung die Gründe darzulegen (§ 28 Gemeindegesetz).

Diese Antragstellung hat unter dem Traktandum „Verschiedenes“ zu erfolgen. Anträge sind jeweils 7 Tage vor der Gemeindeversammlung per E-Mail zuzustellen (gemeindeganzlei@turgi.ch).

### **Anfragerecht**

Alle Stimmberechtigten können zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen (§ 29 Gemeindegesetz).

Das Anfragerecht wird unter dem Traktandum „Verschiedenes“ ausgeübt.

### **Abschliessende Beschlussfassung**

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht (§ 30 Gemeindegesetz).

### **Publikation der Versammlungsbeschlüsse**

Alle Beschlüsse der Gemeindeversammlung werden ohne Verzug am folgenden Donnerstag in der Rundschau (amtliches Publikationsorgan) und auf der Homepage veröffentlicht (§ 26 Abs. 2 Gemeindegesetz).

### **Fakultatives Referendum**

Nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Zehntel der Stimmberechtigten innert dreissig Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird (§ 31 Abs. 1 Gemeindegesetz).

Unterschriftenlisten (Bogen) können zusammen mit einem Merkblatt bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

### **Referendumsabstimmung an der Urne**

Ist gegenüber einem Versammlungsbeschluss das Referendum zu Stande gekommen, so entscheidet die Gesamtheit der Stimmberechtigten an der Urne (§ 33 Abs. 1 Gemeindegesetz).

Der Urnenabstimmung unterliegen in allen Fällen (obligatorisches Referendum) die Änderung der Gemeindeordnung, Beschlüsse über Änderungen im Bestand von Gemeinden und solche auf Einführung der Organisation mit Einwohnerrat (§ 33 Abs. 2 Gemeindegesetz).

### **Beschwerderecht**

Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann gemäss den §§ 106 ff Gemeindegesetz beim Departement des Innern Beschwerde geführt werden (Frist 20 Tage).

### **Initiativrecht**

Durch begründetes schriftliches Begehren kann ein Zehntel der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Versammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden (§ 22 Abs. 2 Gemeindegesetz).

Unterschriftenliste (Bogen) können zusammen mit einem Merkblatt bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.